



Kundmachung

über die in der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2015 gefassten Beschlüsse

1. BESTELLUNG DIENSTBEURTEILUNGSKOMMISSION FÜR GEMEINDEBEDIENTETE

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 17 Gemeindebedienstetengesetz 1988, LGBl 49/1988 idgF, werden folgende Mitglieder in die Dienstbeurteilungskommission für Gemeindebedienstete bestellt:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dr. Kurt Fischer
Beisitzer:	Vizebürgermeister Walter Natter Raimund Zirker, Personalvertretung
Ersatzmitglieder:	Gemeinderat Martin Fitz Mag. Olivia Zischg, Personalvertretung

2. ÄNDERUNG BEZÜGEVERORDNUNG

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene Änderung der Bezügeverordnung wird separat kundgemacht.

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene Verordnung betreffend die Gst-Nr 3824, KG Lustenau, wird gesondert kundgemacht.

4. ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIEN ZUR LUSTENAUER ZENTRUMSFÖRDERUNG

Nach kurzer Erläuterung durch Gemeinderat Mag. Patrick Wiedl wird über Antrag des Vorsitzenden die Richtlinie der „Zentrumsförderung der Marktgemeinde Lustenau“ einstimmig folgendermaßen abgeändert:

Der Punkt D, lit a, Zif 9 (Auszahlung) lautet nunmehr wie folgt:

„Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Antrag des Förderungswerbers bei Geschäftseröffnung.“

Die Auszahlung kann als Einmalbetrag oder in gestaffelter Form (in zwei oder maximal drei gleichbleibenden Beträgen) erfolgen, sofern der Betrieb zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung förderwürdig ist."

Der Punkt D, lit b, Zif 9 (Auszahlung) lautet nunmehr wie folgt:

„Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Antrag des Förderungswerbers bei Geschäftseröffnung.

Die Auszahlung kann als Einmalbetrag oder in gestaffelter Form (in zwei oder maximal drei gleichbleibenden Beträgen) erfolgen, sofern der Betrieb zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung förderwürdig ist."

5. HERBIZIDVERZICHT AUF GEMEINDEFLÄCHEN

Der Vorsitzende verliest aufgrund der Empfehlung des Umweltausschusses vom 16. Juni 2015 folgenden Antrag:

- „a) Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen ab dem Bewirtschaftungsjahr 2015/16.
- b) Auf Gemeindegrundstücken sind insektenfreundliche alternative Bepflanzungsmaßnahmen (Bienenweide) zu bevorzugen.
- c) Verstärkte Information und Bewusstseinsarbeit über die umweltschädigende Wirkung von Glyphosaten und anderen chemischen Pestiziden sowie Information und Bewusstseinsarbeit über Blühpflanzen und Bestäuberinsekten in den Gemeindemedien."

Der Vorsitzende schlägt sodann folgende Ergänzung des Antrages unter Punkt a) vor:

„(Bei Verpachtungen spätestens ab der nächstfolgenden Pachtperiode)"

Nach kurzer Erläuterung stellt Gemeinderat Martin Fitz für die FPÖ-Fraktion folgenden **Abänderungsantrag für den Punkt a)**:

- „a) Freiwilliger Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen ab dem Bewirtschaftungsjahr 2015/16 (Meldepflicht ab 1 Hektar)."

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende sodann über den Antrag samt der vorgeschlagenen Ergänzung unter Punkt a) punktweise abstimmen und stellt hinsichtlich **Punkt a) mehrheitliche Zustimmung, hinsichtlich Punkt b) und c) einstimmige Zustimmung fest.**

Schließlich lässt der Vorsitzende über den **Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abstimmen und stellt mehrheitliche Ablehnung fest.**

6. MEINUNGSVIELFALT IM GEMEINDEBLATT

Gemeinderätin Mag. Doris Dobros stellt folgenden gemeinsamen Antrag für die Fraktionen FPÖ, Grüne, SPÖ und Liste Tekelioglu:

„Jede in der Gemeindevertretung vertretene Fraktion soll einmal im Monat eine halbe Seite A4 im Gemeindeblatt zur Verfügung gestellt bekommen, um kommunalpolitische Stellungnahmen präsentieren zu können. Dabei haben parteipolitische Angriffe auf das Amt der Marktgemeinde Lustenau und andere Fraktionen zu unterbleiben. Falls es bei einer Stellungnahme diesbezüglich Kontroversen gibt, soll ein aus den Fraktionsobleuten bestehender Schlichtungsbeirat eingerichtet werden, der nach einer Geschäftsordnung diese Frage behandelt und entscheidet.“

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende schließlich über den gemeinsamen Antrag der Oppositionsparteien abstimmen und stellt **mehrheitliche Ablehnung** fest.

7. LUSTENAU FORDERT KONSEQUENZEN BEI GEMEINDEVERBAND PERSONENNAHVERKEHR UNTERES RHEINTAL

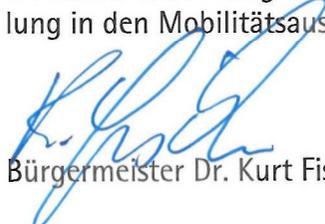
Nach kurzer Erläuterung stellt Gemeindevertreter Gerhard Bezler für die FPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

„Als Mitglied des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal soll die Gemeinde Lustenau folgende Forderungen in den zuständigen Gremien des Gemeindeverbandes stellen:

- Die noch nicht umgesetzten Empfehlungen im Prüfbericht der Abteilung Gebarungskontrolle im Amt der Landesregierung sollen so rasch als möglich umgesetzt werden.
- Der Verbandsobmann hat nach Empfehlung des Prüfberichts der Landesregierung über die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten schriftlich zu berichten. Diese Information soll auch den verantwortlichen Stellen der Gemeinde Lustenau zukommen. Nach Erhalt der Informationen ist dieser Bericht der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.
- Da beim, laut Prüfbericht sachlich nicht nachvollziehbaren, 10 % Zuschlag zu den Lohnkosten über dessen Mehraufwand kein Beschluss der Verbandsversammlung als zuständiges Organ vorlag, soll die Überprüfung auf Rechtsgültigkeit und Rückforderungsmöglichkeit eingefordert werden.“

Nach eingehender Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Antrag zur weiteren Behandlung in den Mobilitätsausschuss weiterzuleiten und zudem Mag. Klaus Bösch als Auskunftsperson im Mobilitätsausschuss beizuziehen.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird schließlich über Antrag des Vizebürgermeisters Walter Natter der Antrag der FPÖ-Fraktion samt Zusatz des Vorsitzenden einhellig zur Behandlung in den Mobilitätsausschuss weitergeleitet.


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

